

AUSTRIACARD HOLDINGS AG

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

1. BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Aktien der AUSTRIACARD HOLDINGS AG notieren seit März 2023 an der Wiener Börse und an der Athener Börse. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance und die Gesellschaft unterliegt den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“).

Der ÖCGK verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen mit dem Schwerpunkt nachhaltiger und langfristiger Wertschöpfung und kann hier abgerufen werden: <https://www.corporate-governance.at/code/>. Der ÖCGK gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder der Gesellschaft.

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG verpflichtet sich zur Anwendung und Einhaltung des ÖCGK in der Fassung von Jänner 2023. Bei der Erstellung dieses konsolidierten Corporate Governance Berichts wurden auch die § 243c UGB und § 267b UGB (konsolidierter Corporate Governance Bericht) angewendet.

Abweichungen von den C-Regeln

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG hat im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 die folgenden C-Regeln des ÖCGK nicht vollständig eingehalten:

C-Regel 27: Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG erfüllt diese Regel nicht vollständig, da die variablen Vergütungskomponenten keine nicht-finanziellen Kriterien enthalten. Die variablen Vergütungskomponenten wurden vor der Börsennotierung der Gesellschaft und der aktuellen Vergütungspolitik genehmigt und enthalten daher keine nicht-finanziellen Informationen.

C-Regel 28: Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG erfüllt diese Vorschrift nicht vollständig, da der Aktienoptionsprogramm (SOP) der Gesellschaft nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Darüber hinaus enthält das SOP keine Klausel, die eine Wartezeit von mindestens drei Jahren vorsieht. Beide Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass das SOP bestehende, ältere Managementbeteiligungsprogramme ersetzt, die vor der Börsenzulassung und vor der Unterwerfung der Gesellschaft unter die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex eingeführt wurden.

2. MITGLIEDER DER LEITUNGSORGANE

Vorstand

Der Vorstand setzte sich zum 31.12.2023 aus den folgenden sechs Mitgliedern zusammen:

Name und Funktion	Datum der Erstbestellung ¹	Ende der laufenden Amtszeit	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in nicht konzernverbundenen österreichischen und ausländischen Gesellschaften	Diversitäts-Faktoren (Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft)
Nikolaos Lykos Vorsitzender des Vorstands	01.05.2015	01.05.2025	Keine	Männlich, geboren 1957, griechischer Staatsbürger
Panagiotis Spyropoulos Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Group CEO	01.07.2013	30.06.2027	Keine	Männlich, geboren 1966, griechischer Staatsbürger

¹ Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 abstimmt.

Emmanouil Kontos Mitglied des Vorstands Stellvertretender Group CEO und Regional Executive Vice President (EVP) DACH, CEE/SEE	01.07.2023	30.06.2027	Keine	Männlich, geboren 1971, australischer und griechischer Staatsbürger
Jon Neeraas Mitglied des Vorstands Regional Executive Vice President (EVP) W/E, Nordics, UK and USA	01.07.2023	30.06.2027	- Kommune Nesna, Norwegen (Mitglied im Restructuring Committee)	Männlich, geboren 1966, norwegischer Staatsbürger
Burak Bilge Mitglied des Vorstands Regional Executive Vice President (EVP) Middle East, Africa (EMA) and Türkiye	01.07.2023	30.06.2027	Keine	Männlich, geboren 1975, türkischer Staatsbürger
Markus Kirchmayr Mitglied des Vorstands Group CFO	01.07.2023	30.06.2027	Keine	Männlich, geboren 1980, österreichischer Staatsbürger

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands, einschließlich ihrer beruflichen Laufbahn, finden Sie unter <https://www.austriacard.com/management-board/>.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31.12.2023 aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Kapitalvertreter	Datum der Erstbestellung ²	Aufsichtsrats- oder vergleichbare Funktionen in österreichischen oder ausländischen börsennotierten Gesellschaften (inkl. sonstige wesentliche Funktionen)	Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53	Unabhängigkeit gemäß C-Regel 54 ³	Diversitätsfaktoren (Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft)
Petros Katsoulas Vorsitzender des Aufsichtsrates Mitglied des Prüfungsausschusses Mitglied des Ernennungs- und Vergütungsausschusses	27.04.2015	- MIG Holdings S.A., börsennotiert, (Vorsitzender des Vorstands); - Raymetrics S.A. (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands); - Elikonos Capital A.I.F.M. (Vorsitzender des Vorstands); - EMKA Symetoxwn M.A.E. (Vorsitzender des Vorstands)	Ja	Ja	Männlich, geboren 1966, griechischer Staatsbürger
John Costopoulos Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	06.07.2016	- ATHENS EXCHANGE GROUP (nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Mitglied des Prüfungs-, Risiko- und Strategieausschusses)	Ja	Ja	Männlich, geboren 1956, griechischer Staatsbürger
Martin Wagner Mitglied des Aufsichtsrates Vorsitzender des Prüfungsausschusses	30.11.2022	- Covid 19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrates); - BMW Austria Bank GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates); - Bausparkasse Wüstenrot AG (Mitglied des Aufsichtsrates); - G&K Privatstiftung (Beiratsmitglied);	Ja	Ja	Männlich, geboren 1955, österreichischer Staatsbürger

² Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließen wird.

³ Kein Mitglied des Aufsichtsrates hält mehr als 10 % der Aktien der Gesellschaft.

		- Vescovo Privatstiftung (Beiratsmitglied); - Soprano Privatstiftung (Beiratsmitglied); - DVAG (Beiratsmitglied)			
Michael Butz	30.11.2022	- EUDICON GmbH (Geschäftsführer)	Ja	Ja	Männlich, geboren 1957, österreichischer Staatsbürger
Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses					
Anastasios Gabrielides	30.11.2022	- Costamare Inc., an der NYSE notiert (General Counsel, Secretary);	Ja	Ja	Männlich, geboren 1964, griechischer Staatsbürger
Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses		- Costamare Participations Plc (Geschäftsführer);			
		- Costamare Shipping Services Ltd (Director Secretary)			

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Beratungsvertrag zwischen der AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H, einer Tochtergesellschaft der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, und der EUDICON GmbH (FN 619473s), einer vom Aufsichtsratsmitglied Michael Butz kontrollierten Gesellschaft, abgeschlossen. Die EUDICON GmbH soll als Beraterin für ein kürzlich erworbenes Unternehmen tätig sein, mit einer erwarteten monatlichen Vergütung von € 8000 (exkl. MwSt.)..

Weitere Informationen über die Mitglieder des Aufsichtsrates, einschließlich ihrer beruflichen Laufbahn, finden Sie unter <https://www.austriacard.com/supervisory-board/>.

3. UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat unterliegt den Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK.

Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ist als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die in Anhang 1 des ÖCGK genannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen. Dementsprechend haben fünf von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates ihre Unabhängigkeit von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften erklärt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält mehr als 10% der Aktien der Gesellschaft, so dass alle Mitglieder gemäß C-Regel 54 unabhängig sind.

4. INFORMATIONEN ÜBER DIE ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG hat sich zur Transparenz in Bezug auf die Arbeitsweise des Vorstands verpflichtet. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind klar abgegrenzt, wobei die Zuständigkeitsbereiche wie folgt auf die Mitglieder verteilt sind:

- a) Der dem **Vorstandsvorsitzenden** Nikolaos Lykos zugewiesene Geschäftsbereich umfasst folgende Aufgaben:

Er leitet den Vorstand und konzentriert sich dabei auf die strategischen Angelegenheiten und die Entwicklung der Mitarbeiter. Er überwacht das Geschäft der Gruppe, ausgerichtet auf das Ziel langfristiger Nachhaltigkeit und Erfolg.

- b) Der dem **stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und CEO der Gruppe**, Panagiotis Spyropoulos, zugewiesene Geschäftsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- c) Panagiotis Spyropoulos ist für die Umsetzung der Unternehmensstrategie verantwortlich. Er stellt sicher, dass das Unternehmen über die geeigneten Konzernressourcen verfügt, um den Geschäftsplan umzusetzen. Er leitet die Teams in allen Märkten, um die finanzielle Umsetzung des mittelfristigen Plans der Gruppe zu gewährleisten. Alle Produktions- und Personalisierungsstandorte der Gruppe werden zentral von ihm verwaltet und berichten letztlich an den CEO der Gruppe. Darüber hinaus ist er für die Konzernlieferkette sowie für das Konzernbeschaffungswesen, die Kapitalmärkte und die Investor Relations sowie die IT/Physikalische und die Sicherheit/Logische Sicherheit verantwortlich. Der Geschäftsbereich des **stellvertretenden Group CEO und Regional Executive Vice President (EVP) DACH, CEE/SEE**, Emmanouil Kontos, umfasst folgende Aufgaben:

Emmanouil Kontos fungiert als Chief Transformation Officer (Leitung Integrations- und Veränderungsmanagement) und ist verantwortlich für den Market Cluster „DACH, CEE/SEE“ sowie Geschäftsentwicklung, M&A in allen Märkten der Gruppe, Forschung und Entwicklung, Technologie, Marketing und Kommunikation sowie ESG (Umwelt, Soziales, Governance).

- d) Der Geschäftsbereich des **Regional Executive Vice President (EVP) Middle East, Africa (EMA) and Türkiye**, Burak Bilge, umfasst folgende Aufgaben:

Burak Bilge ist verantwortlich für den Market Cluster „Middle East, Africa (MEA) and Türkiye“ sowie für die kommerzielle Entwicklung der oben genannten Märkte im gesamten Portfolio des Unternehmens.

- e) Der Geschäftsbereich des **Regional Executive Vice President (EVP) W/E, Nordics, UK and USA**, Jon Neeraas, umfasst folgende Aufgaben:

Jon Neeraas ist verantwortlich für den Market Cluster West Europa, Nordics, UK and USA sowie für die kommerzielle Entwicklung der oben genannten Märkte im gesamten Portfolio des Unternehmens.

- f) Der Geschäftsbereich des **Group CFO**, Markus Kirchmayr, umfasst folgende Aufgaben:

Markus Kirchmayr ist als Group CFO verantwortlich für Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen, Konzernberichterstattung und -planung, Cashflow und Finanzierung des Konzerns, Rechtsangelegenheiten und Compliance, Interne Revision und Risikomanagement.

Der Vorstand führt die Geschäfte unter der Leitung seines Vorsitzenden und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes. Der Vorstand tritt bei Bedarf zusammen, um die aktuellen Geschäftsentwicklungen zu erörtern, und trifft im Rahmen dieser Sitzungen, oder auch in Form von Umlaufbeschlüssen, die erforderlichen Entscheidungen und Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands tauschen kontinuierlich Informationen untereinander und mit den Leitern der verschiedenen Abteilungen aus.

Im Dezember 2023 kündigte Panagiotis Spyropoulos dem Nominierungs- und Vergütungsausschusses und dem Aufsichtsrat an, dass er nach 13 Jahren als Leiter der Gruppe und im Einklang mit dem Nachfolgeplan zum Ende des ersten Halbjahres 2024 von seiner Funktion als Group CEO zurücktreten wird. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Emmanouil Kontos mit Wirkung zum 01.07.2024 zum Group CEO ernannt werden soll.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der oben genannten Verfahren durch den Vorstand mittels regelmäßiger Überprüfungen und Genehmigungen und stellt damit sicher, dass die Governance-

Praktiken nicht nur dem ÖCGK entsprechen, sondern auch das Engagement der AUSTRIACARD HOLDINGS AG für eine verantwortungsvolle und effektive Unternehmensführung widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG tritt mindestens vierteljährlich zusammen, um seine Verpflichtung zur Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Aktivitäten des Vorstandes in Bezug auf die Leitung und Überwachung des Konzerns zu erfüllen. Im Berichtsjahr fanden sechs (6) Aufsichtsratssitzungen statt (C-Regel 36).

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie über bedeutende Geschäftsvorgänge und Maßnahmen informiert, überwachte die Arbeit des Vorstands und beriet den Vorstand bei wichtigen strategischen Entscheidungen. Die wesentlichen Themen, die in den Sitzungen diskutiert wurden, waren die Entwicklung der Geschäftslage, die strategische Weiterentwicklung, Akquisitionen, Refinanzierung, aus der Börsennotierung resultierende Verpflichtungen, Zusammensetzung des Vorstands und Nachfolgeplanung, Aktienrückkaufprogramm und Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG zwei Ausschüsse aus den Reihen seiner Mitgliedern eingerichtet (C-Regeln 34 und 39 ÖCGK), den Prüfungsausschuss und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss
<u>Vorsitzender</u>	Martin Wagner (Finanzexperte)	John Costopoulos
<u>Mitglieder</u>	Petros Katsoulas Anastasios Gabrielides	Petros Katsoulas Michael Butz
<u>Zuständigkeiten</u>	- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Abgabe von Empfehlungen oder Vorschlägen, um seine Zuverlässigkeit zu gewährleisten; - Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontrolle, der internen Revision und des internen Risikomanagementsystems des Unternehmens; - Überwachung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (und des Konzernabschlussprüfers); - Berichterstattung über die Ergebnisse der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat, Erläuterung des Beitrags der Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und Erläuterung der Rolle des Prüfungsausschusses in diesem Verfahren; - Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Vorlage eines Berichts über das Ergebnis dieser Prüfung an den Aufsichtsrat; - Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie Vorlage eines Berichts über das Ergebnis dieser Prüfung an den Aufsichtsrat; und - Auswahl eines Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss und die Erarbeitung eines Vorschlags für den Aufsichtsrat zu dieser Auswahl; darüber hinaus ist Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachten.	Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Corporate-Governance-Verantwortung in allen Fragen, die mit der Ernennung, der Beendigung sowie der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands zusammenhängen, insbesondere: - Identifizierung und Vorschlag geeigneter Personen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und im Vorstand, wenn ein Posten frei wird; - Identifizierung von Themen in Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats; - Erstattung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat betreffend die Vergütungspolitik des Unternehmens für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (§ 78a Aktiengesetz); - Erstattung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat betreffend die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der leitenden Angestellten, einschließlich der internen Revision; und - Überprüfung der Informationen im endgültigen Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts und Abgabe einer Stellungnahme an den Aufsichtsrat bevor dieser zur Genehmigung der Hauptversammlung vorgelegt wird (§ 78d Aktiengesetz).

Sitzungen	Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2023 drei (3) Mal zusammen und befasste sich mit allen ihm zugewiesenen Aufgaben, wie oben erwähnt. Dies umfasste insbesondere die Vorbereitungen für die Beschlussfassung über die konsolidierten Jahresabschlüsse und Einzelabschlüsse zum 31.12.2022, einschließlich der dazugehörigen Berichte, sowie die Empfehlung für die Verwendung von Gewinnen. Weitere Tätigkeiten umfassten die Einleitung des Auswahlverfahrens für die Bestellung eines gesetzlichen Abschlussprüfers mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe und einer Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.	Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2023 vier (4) Mal zusammen und befasste sich mit allen ihm zugewiesenen Aufgaben, wie oben erwähnt. Dies umfasste insbesondere die Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Erweiterung des Vorstands, Änderungen an bestehenden Managementbeteiligungsprogrammen, die Überprüfung der Vergütungspolitik sowie der Nominierungs- und Vergütungsrichtlinien.
------------------	--	---

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen im Haushaltsjahr 2023 nicht teilgenommen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen im Jahr 2023.

Mitglied	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Petros Katsoulas	6/6	3/3	4/4
Jon Costopoulos	5/6	n.a.	4/4
Martin Wagner	6/6	3/3	n.a.
Michael Butz	6/6	n.a.	4/4
Anastasios Gabrielides	6/6	3/3	n.a.

5. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG setzt sich dafür ein, die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb ihrer Organisation zu fördern. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Vertretung von Frauen sowie die spezifischen Maßnahmen, die während des Berichtsjahres umgesetzt wurden oder im Berichtsjahr umgesetzt werden sollen, um die Förderung von Frauen in Führungspositionen zu unterstützen.

Obwohl derzeit keine Frauen in unseren Vorstand bestellt sind und keine Frauen in den Aufsichtsrat gewählt sind, spiegelt dies nicht ein mangelndes Engagement der AUSTRIACARD für die Gleichstellung der Geschlechter wider. Es ist vielmehr das Ergebnis der historischen Entwicklung des Unternehmens vor seiner Börsennotierung sowie des Lebenszyklus der beiden Organe und der Zeitpunkte des Ausscheidens und der Ernennung von Mitgliedern.

Die Organe des Unternehmens haben jedoch erkannt, dass die mangelnde Repräsentation von Frauen in ihren Gremien ein Bereich ist, welcher im Sinne der Corporate Governance zu verbessern ist. Der Vorstand bemüht sich, weibliche Führungskräfte in unserer Organisation zu identifizieren und zu fördern, die in Zukunft potenziell führende Positionen im Unternehmen übernehmen können. Wir werden künftig auch für externe Ernennungen offen sein und nach qualifizierten weiblichen Kandidatinnen suchen.

Obwohl AUSTRIACARD bei der Besetzung bestimmter Positionen keine expliziten "Frauenquoten" anwendet, setzen wir auf langfristig wirksame Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel, den Frauenanteil in der AUSTRIACARD-Gruppe auf allen Ebenen (einschließlich Aufsichtsrat und Vorstand) zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand Initiativen zur Förderung der beruflichen Entwicklung und Förderung von Frauen innerhalb der Gruppe erarbeitet, wie z.B. das Angebot von flexiblen Arbeitsregelungen.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat wurde erkannt, dass ein höherer Grad an Diversität und die Einbeziehung von weiblichen Mitgliedern in den Aufsichtsrat eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats darstellen könnte. Aus diesem Grund wird der Aufsichtsrat in Zukunft auch darauf achten, geeignete weibliche Kandidatinnen für künftige Mitgliederwechsel zu identifizieren und vorzuschlagen.

Wir sind uns bewusst, dass die Förderung der Geschlechtervielfalt und die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ein ständiges Bestreben ist. Wir bekennen uns dazu, die Vielfalt zu erhöhen, um kontinuierlich Fortschritte in Richtung Gleichstellung und Vielfalt in unserem Unternehmen zu gewährleisten.

Insgesamt lag der Frauenanteil in allen Führungspositionen in der AUSTRIACARD-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 bei rund 22,5 %.

6. DIVERSITÄTSKONZEPT

AUSTRIACARD HOLDINGS AG legt großen Wert auf Diversität und Inklusion. Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft ein entscheidender Faktor für Kreativität, Innovation und Geschäftserfolg ist. Unser Diversitätskonzept umfasst nicht nur das Geschlecht, sondern auch Alter, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Behinderung, sexuelle Orientierung und die Ausbildungs-/Berufshintergründe sowie andere Identitätsaspekte.

Mit sieben Produktionsstätten in Großbritannien, Andorra, Österreich, Rumänien und Griechenland und acht Personalisierungszentren in Großbritannien, Spanien, Österreich, Polen, Rumänien, Griechenland, der Türkei und den USA und insgesamt 2359 Mitarbeitern vereint AUSTRIACARD HOLDINGS AG herausragende Persönlichkeiten aus vielen Ländern, Sprachen und kulturellen Hintergründen. Wir wissen, wie wichtig es ist, ein dynamisches, innovatives und effektives Führungsteam zu fördern.

Die Eignungspolitik legt die Diversitätskriterien für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft fest, um bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein angemessenes Maß an Diversifizierung der Fähigkeiten und Qualifikationen zu fördern. Dadurch soll die Vielfalt von Ansichten und Erfahrungen gefördert sowie konstruktives Hinterfragen von Entscheidungsprozessen unterstützt werden. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss berücksichtigt die Diversitätskriterien, wenn er Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats unterbreitet.

Der Vorstand der AUSTRIACARD HOLDINGS AG setzt sich aus Personen unterschiedlichem Alters und kulturellen Hintergrunds zusammen, welche Staatsbürger Griechenlands, der Türkei, Norwegens, Australiens und Österreichs sind. Ebenso besteht der Aufsichtsrat aus Personen unterschiedlichen Alters und kulturellen Hintergrunds, welche Staatsbürger Griechenlands und Österreichs sind. Sie bringen vielfältiges und umfangreiches Fachwissen und Ausbildungen in den Aufsichtsrat ein, welche zusammen eine wirksame und qualitativ hochwertige Kontrolle sowie wertvolle Unterstützung der Geschäftsführung ermöglichen. Die Zusammensetzung der Organe der AUSTRIACARD HOLDINGS AG spiegelt somit die Alters-, Kultur- und Wissensvielfalt wider, zu welcher wir uns uneingeschränkt verpflichtet fühlen.

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist bestrebt, eine Kultur der Inklusion zu fördern, in der jeder seine authentische Persönlichkeit bei der Arbeit einbringen und sein volles Potenzial entfalten kann.

7. KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG DES CORPORATE-GOVERNANCE-SYSTEMS

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist bestrebt, ihr Corporate Governance System im Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder ständig weiter zu verbessern. Gemäß C-Regel 36 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat eine jährliche Selbstevaluierung durchgeführt, indem er die Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere seine Organisation und Arbeitsweise, erörtert hat.

8. BERICHT ÜBER DIE EXTERNE BEWERTUNG

Gemäß C-Regel 62 soll die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens alle drei Jahre, von einer externen Institution überprüfen lassen. Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist erst seit März 2023 börsennotiert, daher wurde noch keine externe Evaluierung durchgeführt

9. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31.12.2023 und der Erstellung dieses konsolidierten Corporate-Governance-Berichts sind keine meldepflichtigen Änderungen eingetreten.

Wien, 19. März 2024



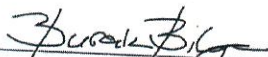
Nikolaos Lykos
Vorsitzender des Vorstands



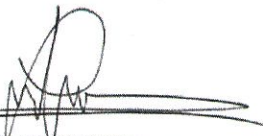
Panagiotis Spyropoulos
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Group CEO



Emmanouil Kontos
Stellvertretender Group CEO
Regional Executive Vice President
DACH, CEE/SEE



Burak Bilge
Regional Executive Vice President
Middle East, Africa and Türkiye



Jon Neeraas
Regional Executive Vice President
W/E, Nordics, UK and USA



Markus Kirchmayr
Group CFO